

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

10117 Berlin, Reinhardtstraße 52, 2 030 / 25 93 96 0

Einordnung der Größenklassen gemäß § 3 BpO 2000; GZ: IV A 4 – S 1450/11/10001-09; DOK: 2017/0717125

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Vorschläge zur Anpassung der Größenmerkmale einbringen zu können. Die Einordnung des Unternehmens in eine bestimmte Größenklasse hat Auswirkungen auf den Prüfungsturnus und den Prüfungszeitraum, deshalb halten wir eine regelmäßige Fortschreibung der Merkmale für erforderlich. Aufgrund der aktuell guten Wirtschaftslage sind die Umsätze und Gewinne in vielen Branchen gestiegen, sodass eine Anhebung der Größenmerkmale angebracht ist.

Dabei halten wir eine Anhebung der Größenmerkmale um jeweils rund 10 Prozent für sinnvoll. Dieser Maßstab wurde in etwa auch bei den zurückliegenden Überprüfungen angesetzt (siehe nachfolgende Tabelle) und hat sich daher in der Praxis bewährt. Auch die bisherige Aufrundung auf glatte Beträge ist aus unser Sicht praxisnah.

		1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 22. Prüfungsturnus			1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015 21. Prüfungsturnus			1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 20. Prüfungsturnus		
Betriebsart	Betriebs-	G	M	К	G	M	K	G	M	K
	merkmale in €	über								
Handels-	Umsatzerlöse	8.000.000	1.000.000	190.000	7.300.000	900.000	170.000	6.900.000	840.000	160.000
betriebe	oder	310.000	62.000	40.000	280.000	56.000	36.000	265.000	53.000	34.000
	Gewinn über									
Fertigungs-	Umsatzerlöse	4.800.000	560.000	190.000	4.300.000	510.000	170.000	4.000.000	480.000	160.000
betreibe	oder	280.000	62.000	40.000	250.000	56.000	36.000	235.000	53.000	34.000
	Gewinn über									
Freie Berufe	Umsatzerlöse	5.200.000	920.000	190.000	4.700.000	830.000	170.000	4.300.000	790.000	160.000
	oder	650.000	150.000	40.000	580.000	130.000	36.000	540.000	123.000	34.000
	Gewinn über									
Land- und	Umsatzerlöse	300.000	130.000	55.000	230.000	105.000	47.000	210.000	100.000	44.000
Forst	oder	170.000	70.000	40.000	125.000	65.000	36.000	116.000	60.000	34.000
	Gewinn über									

Quelle: Auszug aus den BMF-Schreiben vom 9. Juni 2015, 22. Juni 2012; 20. August 2009.

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. 10. Oktober 2017